

MOTION von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

betreffend Herdenschutzhunde sollen von Hundeabgabe befreit werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 25 des Hundegesetzes zu erweitern und die Herdenschutzhunde, die eine entsprechende Ausbildung haben und entsprechende Einsätze leisten, ebenfalls von der Hundeabgabe zu befreien.

Begründung

Gemäss § 25 sind verschiedene Arbeitshunde mit besonderen Funktionen von der Hundesteuer befreit. So etwa Katastrophen- und Flächensuchhunde, Lawinenhunde, Blindenführhunde, Behindertenhunde, Schweisshunde und Diensthunde.

Die Herdenschutzhunde, zu denen gemäss der Swiss Sheep Dog Society (SSDS) die Koppelgebrauchshunde, die Hütehunde, die Treibhunde sowie die Herdenschutzhunde gehören, bezahlen zwischen 70.- und 200.- pro Hund. Das ist aufgrund der wichtigen und aufwendigen Arbeit dieser Hunde nicht richtig und soll deshalb geändert werden.

Die Herdenschutzhunde haben eine wichtige Funktion in der Nutztierhaltung und werden aufgrund der Wolfsproblematik von der Öffentlichkeit geradezu gefordert. Im weiteren empfiehlt auch das Bundesamt für Umwelt in seiner Vollzugshilfe Herdenschutz auf Seite 52, die im AMICUS registrierten Herdenschutzhunde von der Hundesteuer zu befreien.

Die grosse Arbeit, die mit Herdenschutzhunden gemacht wird, soll anerkannt und die Hunde von der Abgabe befreit werden. Dazu wäre bei der Gemeinde ein entsprechender Prüfungsnachweis bei der SSDS oder der Agridea sowie in geeigneter Form ein Arbeitsnachweis (z.B. Agate-Nummer, Arbeitsbestätigung) zu erbringen.

Hans Egli
Judith Anna Stofer
Silvia Rigoni